

II-945 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 569 IJ

1991 -02- 2 8

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Pawkowicz, Mag. Peter, Böhacker an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend der Einführung eines einheitlichen Zuschlages von S 50,-- in der zweiten Wagenklasse für Eurocity- und Supercity-Züge

Verschiedenen Berichten ist zu entnehmen, daß die Österreichischen Bundesbahnen planen, einen einheitlichen Zuschlag von S 50,-- auch in den zweiten Wagenklassen der Eurocity- und Supercity-Züge einzuheben. Da augenscheinlich aufgrund negativer Erfahrungen mit derartigen einheitlichen Zuschlägen im benachbarten Ausland (Deutsche Bundesbahn), sowie den negativen Effekten auf Kunden, die entweder aus berufsbedingten Gründen pendeln, oder auch aus privaten Gründen gezwungen sind, die betreffenden Züge in Anspruch zu nehmen, sowie der Tatsache, daß diese Zuschläge ungeachtet ihres bürokratischen Aufwandes im Ergebnis dramatische Fahrkartenerhöhungen bewirken können (beispielsweise bezogen auf das Umweltticket ab Zonengrenze Wien nach Linz Hauptbahnhof mit fast 50 %!), auch innerhalb der ÖBB noch keine Klarheit über die Sinnhaftigkeit dieser beabsichtigten Maßnahme herrscht, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Beabsichtigen Sie die Einhebung eines einheitlichen Zuschlages auch in der zweiten Wagenklasse für die Benützung von Eurocity- und Supercity-Zügen?

- 2) Falls ja, welche betriebswirtschaftliche Kalkulation liegt dieser Absicht zugrunde?
- a. Wie wird sich diese Maßnahme quantitativ und qualitativ auf das Fahrtgastaufkommen auswirken?
 - b. Mit welchen Kosten für den mit der Einhebung des betreffenden Zuschlages verbundenen Verwaltungsaufwand rechnen Sie konkret?



Wien, den 23.1.1991

Dr. Gug/Dr. Wür/GP

A K T E N V E R M E R K
AN DR. STIX

Lieber Rüdiger!

Ich ersuche Dich höflich unter Heranziehung der brieflichen Vorkorrespondenz eine diesbezügliche Anfrage an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu richten. In dieser Anfrage sollte unter anderem der Minister gefragt werden, ~~ob die Einhebung eines einheitlichen Zuschlages von S 50,-- auch in der zweiten Wagenklasse beabsichtigt ist.~~ Wenn ja, welche Erwägungen dafür maßgebend waren? Weiters könnte angefragt werden, ob auch auf die Bedürfnisse der Pendler dabei bedacht genommen wird.



DR. NORBERT GUGERBAUER
OBMANN DER FREIHEITLICHEN PARLAMENTSFRAKTION



CLUB DER FPÖ
PARLAMENT, 1017 WIEN
TEL. 0 222/40 1 10/486
FAX. 0 222/40 1 10/758

An den Verkaufsleiter der
Scholl Österreich GesmbH
Herrn Krexhammer

RECHTSANWALTSKANZLEI
LINZER STRASSE 2
4690 SCHWANENSTADT
TEL. 0 76 73/31 56-0
FAX. 0 76 73/36 06/22
D V R : 0 4 1 0 9 0 0

Hütteldorfer Str. 46
1151 Wien

Wien, den 23.1.1991
236/C/Dr. Gug/Dr. Wür/GP

Sehr geehrter Herr Verkaufsleiter!

Vielen herzlichen Dank für Ihr geschätztes Schreiben vom 4.1.1991. Ich habe dieses zum Anlaß genommen, mir einen Überblick über die beabsichtigten Zuschläge der ÖBB zu verschaffen.

Im Zuge meiner Recherche wurde mir mitgeteilt, daß die ÖBB offensichtlich in der Frage der Einhebung eines einheitlichen Zuschlages von S 50,-- - auch in der zweiten Wagenklasse - für die Benützung von Eurocity- und Supercity-Zügen noch zu keinem eindeutigen Ergebnis gekommen ist. Offensichtlich liegen verschiedenste Auffassungen verschiedener Abteilungen der ÖBB in diesem Bereich vor.

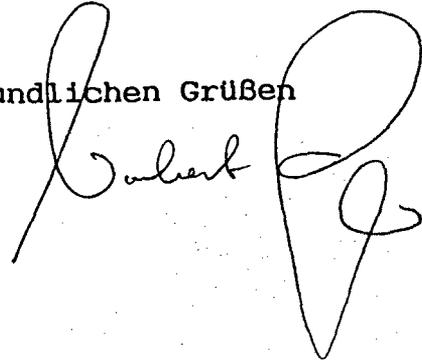
Sollte die ÖBB wirklich einen diesbezüglichen einheitlichen Zuschlag festsetzen, werden die freiheitlichen Vertreter im Hauptausschuß des Nationalrates selbstverständlich dagegen stimmen.

Wir vertreten nämlich auch die Auffassung, daß die Einführung eines einheitlichen "Schnellbahnzuschlages" nur als Bestrafung für jene Personen zu werten ist, die aus beruflichen (Pendler!) oder privaten Gründen gezwungen sind, den diesbezüglichen Zuschlag in Anspruch nehmen zu müssen.

Ich habe mir erlaubt, eine diesbezügliche parlamentarische Anfrage an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu stellen, um wirklich Klarheit über beabsichtigte Maßnahmen seitens der ÖBB zu erhalten.

Ich werde Sie selbstverständlich, sobald eine Antwort des ressortzuständigen Verkehrsministers vorliegt, davon in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Robert P.", written in a cursive style.

Generaldirektion
der Österreichischen
Bundesbahnen

Elisabethstraße 1
1010 Wien

Wien, 1990-12-7
EK/p

NAT 91 - geplante Zuschläge für Supercity und Eurocity.

Sehr geehrte Damen und Herren,

verschiedenen Informationen zufolge erwägt die Verkaufsdirektion der ÖBB die (Wieder-) Einführung von Zuschlägen für die Zuggattungen "Supercity" und "Eurocity" in der Höhe von S 50,-- ab dem Inkrafttreten des NAT 91 für beide Wagenklassen.

Dies, nachdem man vor nicht allzulanger Zeit endlich auf die Einhebung der in der Bevölkerung sehr unbeliebten Schnellzugzuschläge verzichtet hat. Nicht zuletzt durch den Wegfall dieser, vom Fahrgast empfundenen Zuschlag-Schikane, ist es den ÖBB gelungen, einen Aufwärtstrend in den Fahrgastzahlen zu erreichen, welcher mit den neuen - angeblich schon sehr weit gediehenen - Plänen wieder gefährdet sein wird.

Sollten diese absurden Pläne Wirklichkeit werden - was hoffentlich noch verhindert werden kann - so entstehen - abgesehen vom bürokratischen Aufwand für Ihre Fahrgäste und Mitarbeiter - "geschmalzene" Fahrpreiserhöhungen. Beispiele:

Umweltticket ab Zonengrenze Wien - Linz Hbf. + 49 % (!)

Umweltticket Wien West - Salzburg Hbf. + 29 %

Umweltticket Wien Süd - Graz Hbf. + 41 %

Wenn das Dienstleistungsunternehmen ÖBB schon versucht neue Einnahmequellen zu erschließen, so ist - unseres Erachtens nach - eine geringfügige, generelle Fahrpreiserhöhung sinnvoller, als die Bestrafung jener Fahrgäste, welche nun einmal aus privaten oder beruflichen Gründen zur Benützung der schnelleren Züge gezwungen sind.

Das Thema Zuschläge scheint - wie die DB unrühmlich beweist - ein beinahe Dogma der Eisenbahnverwaltungen zu sein. Daß mit solchen verkehrspolitischen Maßnahmen Kunden gewonnen werden können, bleibt dahingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

SCHOLL ÖSTERREICH
Ges.m.b.H.

ppa. Erwin Krexhammer



Herrn
Dr. Norbert Gugerbauer
Klubobmann der FPÖ

ENTWURF

- 7. Jan. 1991

Erl. 25/1

Parlament
1017 Wien

Wien, 1991-01-04

Sehr geehrter Herr Doktor,

die Österreichischen Bundesbahnen planen zur Einführung des NAT 91 (Neuer Austrotakt) die Einhebung eines einheitlichen Zuschlages von

S 50,--

- auch in der zweiten Wagenklasse - für die Benützung von Eurocity- und Supercityzügen.

Da der Hauptausschuß des Nationalrates die Gebührenhoheit für die Tarifgestaltung der ÖBB in letzter Instanz wahrnimmt, möchten wir Sie auf eine - unserer Ansicht nach - verkehrspolitisch äußerst fragwürdige Haltung der ÖBB Verkaufsdirektion hinweisen und dagegen (rechtzeitig) unseren Protest zum Ausdruck bringen.

Zu Ihrer Information fügen wir die Kopie eines Schreibens bei, welches unser Unternehmen an die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen gerichtet hat.

In der Hoffnung, daß die vorgesehenen Zuschläge nicht eingeführt werden, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

SCHOLL Österreich
Ges.m.b.H.


ppa. E. Krexhammer
Verkaufsleiter

Dr. Würz

- a) Rücksprache mit d'bon ✓
b) Presseaussendung ✓
c) Dank- u. Unterstützungsschreiben an Scholl ✓

Anlage

SCHOLL ÖSTERREICH Ges.m.b.H.

A-1151 WIEN, Hütteldorfer Straße 46, Telefon 95 55 87-89, Telex 135 330, Telefax: Wien 92 01 50, DVR: 0093114, Bankverbindungen: CA-BV Kto.-Nr. 0027-85814, Österr. Postsparkasse Kto.-Nr. 1296.600, Zentralsparkasse und Kommerzbank Wien Kto.-Nr. 403-020-100

www.parlament.gv.at